

Zwangsmitgliedschaft bei Allah & Co.

Die mohammedanische Weltbevölkerung wächst weiter, und immer noch schneller als die übrige Bevölkerung. In den nächsten 20 Jahren werden die Mohammedaner um 35% zunehmen. Ging man 2010 von 1,6 Milliarden Allahgläubigen aus, dürften es 2030 bereits 2,2 Milliarden sein. Das Wachstum findet zum allergrößten Teil in unterentwickelten Ländern statt und betrifft Europa nicht gravierend. Dennoch werden mohammedanische Sippen hier größer, haben durchschnittlich mehr Kinder, als die alteingesessenen Familien. Aus jedem dieser Kinder wird ein Mitglied der mohammedanischen Gemeinschaft – wobei der entscheidende Punkt ist: In dieser Gruppe bleibt es gefangen, weil der Abfall vom Glauben mit dem Tode bestraft wird. Abgesehen davon, dass diese Todesstrafe völlig indiskutabel ist, müsste geprüft werden, ob die diktierte lebenslange Zwangsmitgliedschaft mit unserem Recht vereinbar ist. Oder winkt eine juristische Handhabe, diese Religion bzw. die Zwangsrekrutierung zu verbieten?

(Von Bert Conrados)

Allein ein Verbot des Zwangsbeitritts würde alle Religionen relativ schnell reduzieren. Damit wäre das Problem des Mohammedanismus in Europa in den Griff zu bekommen. Noch wächst Mohammeds System sozusagen zwanghaft, während die christlichen Kirchen durch Austritte schrumpfen. Ein religiöses Gegengewicht zum Islam wird aber auch nicht gebraucht, weil es sowieso ohne Macht ist und die Staaten diese Aufgabe übernommen haben. Auf der einen Seite steht der demokratische Staat, auf der anderen Seite der Mohammedanismus. Die Achillesferse dieser Konstellation ist das Mehrheitssystem der Demokratie. Schon eine geringfügige relative Mehrheit kann unser System umkippen lassen, zugunsten des totalitären Systems Mohammeds. Deshalb muss unser Staat,

und damit die Demokratie geschützt werden. Geschützt vor permanent nachwachsenden Wählern aus dem aggressiven Lager.

Kinder gehören seit Geburt zur Glaubensgemeinschaft ihrer Eltern. Diese Regelung ist bisher nie in Frage gestellt worden. Trotzdem kann man darüber nachdenken, ob es richtig ist, den Nachwuchs mit einer automatischen Zuweisung zur Religion der Eltern zu bevormunden.

Ist die Zwangsmitgliedschaft, die von Religionen rituell abgesegnet wird, juristisch überhaupt erlaubt? Wenn ja – ist dieses Recht rechtens? Oder ist es ein unzulässiger Eingriff in die Persönlichkeitsentwicklung eines Individuums, das wehrlos der Indoktrination durch die Geistlichkeit ausgesetzt ist?

Richtig ist: Die physische Fürsorge für ihre unmündigen Kinder obliegt den Eltern. Aber: Dürfen Eltern über die Zugehörigkeit ihres Kindes zu einer bestimmten Glaubensgemeinschaft entscheiden? Dürfen Religionsgemeinschaften unmündige Kinder nach Belieben manipulieren? Wer gibt diesen Organisationen das Recht, ihren Nachwuchs zu rekrutieren, wenn diese jungen Menschen noch gar nicht entscheidungsfähig sind?

Das es schon immer so war, ist sicher kein Argument das einer juristischen Bewertung standhält. Und wenn es so etwas wie ein Gewohnheitsrecht ist, gehört dieses auf den Prüfstand. Der mögliche Hinweis, die Beschlagnahme des Kindes durch Taufe, Weihe, Beschneidung oder andere Riten sei Teil der Tradition oder Kultur mag zutreffen, was aber nicht bedeutet, dass diese Gewohnheit durch staatliches Recht gedeckt ist. Die Beschneidung ist eindeutig eine Körperverletzung, welche Eltern nicht veranlassen oder zulassen dürfen. Die maßlose Aufregung der Menschen jüdischen und islamischen Glaubens über die gerichtliche Ablehnung dieser Körperverletzung war ebenso pervers, wie es die Beschneidung selbst ist.

Initiator des Beschneidungsakts war der jüdische Gott Jahwe, der als Besiegelung seines Bundes mit Abraham von ihm

verlangte seine Vorhaut zu entfernen – und auch anordnete, alle Nachkommen müssten dieser Sitte folgen. Wenn der alte Abraham mit seinen 99 Jahren diese Forderung erfüllte, so war das seine Sache. Doch die Geschichte ist ohnehin eine Legende, die niemals stattgefunden hat. Völlig unverständlich ist, dass diese mehr als uralten Überlieferungen im 21. Jahrhundert überhaupt noch eine Rolle spielen. Diese windige Story mit der göttlichen Anordnung aber zu einem unverzichtbaren Bestandteil der religiösen Kultur zu machen, ist grenzenlos überzogen und zeugt von unreflektiertem Denken. Mohammed hat sich die angebliche Forderung Jahwes zu eigen gemacht und den Beschneidungsritus in seine Lehre eingebaut. Juden und Mohammedaner liegen da auf einer Linie, weit abseits einer aufgeklärten Sicht.

Das Problem des Beschneidungsritus ist weniger der Akt selbst, sondern die Selbstverständlichkeit mit der Eltern und Religionsgemeinschaften über Babys oder kleine Kinder bestimmen. Jeder Erwachsene ab 18 Jahren kann seiner Meinung nach Überflüssiges an sich abschneiden, tätowieren oder piercen lassen. Das ist seiner privaten Entscheidung vorbehalten. Wäre es nicht sinnvoll, die Entscheidung der Religionszugehörigkeit ebenfalls auf den juristischen Zeitpunkt des Erwachsenseins zu legen, als auf 18 Jahre? Vorher ist es schwer möglich, verantwortungsbewusst und gut informiert eine so wichtige Entscheidung zu treffen. Mit 18 könnte man frei bestimmen, ob man Jahwe, Christus, Allah, Shiva, Krishna, Shoulao oder Manitu zu seinem Gottesfavoriten macht. Oder niemanden. Diese Entscheidungsfreiheit würde dazu beitragen, den gefährlichen Gott Allah und sein ideologisch-totalitäres System weitgehend zu neutralisieren.

Inzwischen ist man im säkularen Abendland moralisch ja soweit gefestigt, dass der Werte-Kanon auf religiöse Vorgaben verzichten kann. Religiöse Gebote werden nicht mehr gebraucht, die staatliche Gesetzgebung hat diese Aufgabe übernommen und füllt sie vollkommen aus. Humanistische und moralische Aspekte

sind in der westlichen Weltanschauung integriert, sodass es keiner gottorientierten Institutionen bedarf. Götter sind ohnehin fragwürdige Figuren, die immer schwerer vermittelbar sind. Der Staat kann Ethik im Bildungssystem lehren – was ja auch stattfindet.

Die Geistlichkeit der in Europa vertretenen abrahamitischen Religionen, Christentum, Judentum und Islam, wird Zeter und Mordio rufen, wenn ihre Pfründe ins Wanken kommen, weil die automatische Zwangsmitgliedschaft in Frage steht. Wie schön wäre doch ein Wettbewerb der Religionen, wenn die mögliche, volljährige Kundschaft frei entscheiden kann, über ihren Glauben oder über ihre Neigung zu einer bevorzugten Gemeinschaft. Oder, ob sie so emanzipiert ist, ohne religiöse Partei zu leben.

Wettbewerb ist und war die Losung jeder Zeit. Dieser Wettbewerb hat zwischen den großen Religionen nie stattgefunden. Nur das Töten des Andersgläubigen war ein probates Mittel sich zu behaupten. Wettbewerb würde bedeuten: Ein frischer Wind – nein, ein Orkan würde dem Bodenpersonal der Götter um die Ohren pfeifen und jahrhunderte alte Verkrustungen wegfegen. Fortschrittliche Kräfte müssten die überholten Strukturen, Ansichten und Dogmen revidieren und verknöchertes Personal in die Wüste schicken. Aus den alten religiösen Institutionen könnten moderne, ethikorientierte Organisationen werden, die ihren alten Gott und seine Heilsgeschichte als unglaubwürdige Relikte verschämt einpacken, ihre Schriftrollen, ihren Koran und ihre Bibel nur noch als Vergangenheit betrachten und in Vitrinen stellen.

Ist das vorstellbar? Nein, eher nicht. Die gern bräsigen, selbstgefälligen Besatzungen der Bodenstationen der Götter sind verbohrt in Traditionen. Das rituelle Brimborium scheint unersetzlich und die Lehre unreformierbar. Wettbewerb ist dem Klerus fremd. Gestalten wie Luther sind nicht in Sicht und von einer neuen Identität ist man weit entfernt. Dabei sind wettbewerbsorientierte Reformen vermutlich die letzte Chance,

wenn die traditionellen Religionen überleben wollen. Es wäre eine interessante Entwicklung – doch ob in der veralteten Substanz noch genügend junge Kraft steckt, ist zweifelhaft.

(Bert Conrados ist Autor der Bücher „Die Illusion Gott“ und „Die islamische Ideologie“, www.epubli.de)